

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1295/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.10.2019 Verfasser: Dez. III / FB 61/500						
Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Aachen-Haaren hier: Fortführung des energetischen- und Lärmsanierungsprogramms (altbauplus)(altbau^{plus})							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 712 379 745">Datum</th> <th data-bbox="387 712 954 745">Gremium</th> <th data-bbox="962 712 1374 745">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 757 379 779">30.10.2019</td> <td data-bbox="387 757 954 779">Bezirksvertretung Aachen-Haaren</td> <td data-bbox="962 757 1374 779">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.10.2019	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.10.2019	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Fachverwaltung zum Sachstand und zur Fortführung des energetischen- und Lärmsanierungsprogramms (altbau^{plus}) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Fördermittel für eine Fortführung des Beratungsprogramms in Haaren im Rahmen der nächsten Förderstufe zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschrieb ener Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

4-090101-301-9, Lärmsanierungsprogramm (IHK Haaren)

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschrieb ener Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	-32.000	-32.000	-68.000	-68.000	0	0
Personal-/ Sachaufwand	40.000	40.000	85.000	85.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	8.000	8.000	17.000	17.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Die Verwaltung wurde am 28.11.2018 von der Bezirksvertretung Aachen-Haaren beauftragt, Fördermittel für eine Fortführung des Energetischen- und Lärmsanierungsprogramms durch **altbau^{plus}** im Rahmen der 3. Förderstufe zu beantragen (Vorl.-Nr. FB 61/1070/WP17).

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung von der Bezirksregierung Köln erfahren, dass die Fortführung des Energetischen und Lärmsanierungsprogramms nicht – wie beantragt – in 2019 bewilligt wird. Daher sollen in diesem Jahr erneut Fördermittel beantragt werden, um eine Bewilligung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2020 zu erreichen.

Die geplante Fortführung des Energetischen- und Lärmsanierungsprogramms in Form von Beratungstätigkeit durch **altbau^{plus}** basiert auf dem ursprünglichen Arbeitsprogramm 2017 (siehe Anlage 1), das weiterhin aktuell ist. Die Beratungsarbeit von **altbau^{plus}** soll mit einer Laufzeit von zwei Jahren (Beratungsangebot in 2020-2022) fortgeführt und verstetigt werden. Die Tätigkeit im Rahmen der geförderten Maßnahme könnte aber erst nach erfolgter Bewilligung im Jahr 2020 fortgesetzt werden (voraussichtlich 4. Quartal 2020). Die Arbeit wird weiterhin in das Integrierte Handlungskonzept im Projektgebiet Aachen-Haaren integriert. **altbau^{plus}** entwickelt gemeinsam mit Akteuren und Eigentümern im Ortsteil individuelle Lösungsvorschläge und Verbesserungen im Maßnahmenbereich Ü3: Energetisches- und Lärmsanierungsprogramm.

Die Verwaltung empfiehlt, im Zusammenhang des Integrierten Handlungskonzeptes Haaren erneut Fördermittel für eine Fortführung des Energetischen und Lärmsanierungsprogramms in Haaren im Rahmen der nächsten Förderstufe (4. Förderstufe) zu beantragen.

Verwaltung und **altbau^{plus}** haben gemeinsam eine Lösung erarbeitet, wie die Arbeit von **altbau^{plus}** im Bezirk Haaren ab Anfang 2020 ohne Fördermittel fortgesetzt werden kann, um kontinuierlich auf dem bereits erreichten Projektfortschritt aufbauen und diesen weiter voranbringen zu können.

Über den Sachstand zur beantragten Fortführung und die Fortsetzung der Arbeit von **altbau^{plus}** in Haaren wird die Verwaltung in der Sitzung ergänzend mündlich berichten. Vertreter von **altbau^{plus}** werden ebenfalls anwesend sein.

Kosten und Finanzierung:

Das Gesamtbudget für die geplante Fortführung des Energetischen- und Lärmsanierungsprogramms in 2020-2022 beläuft sich auf 85.000 €. Im PSP-Element 4-090101-301-9 Lärmsanierungsprogramm (IHK Haaren) sind 40.000 € für 2020 und 45.000 € für 2021 in der Haushaltsanmeldung 2020 vorgesehen.

Für die Fortführung sollen Fördermittel im Rahmen der nächsten Förderstufe (4. Förderstufe) beantragt werden (Förderquote 80 %, Förderung in Höhe von 85.000 €, Eigenanteil von 17.000 €). Eine vertragliche Bindung zur Fortführung der Beratungsarbeit durch **altbau^{plus}** erfolgt nur im Falle einer Bewilligung.

Anlage/n:

1. Arbeitsprogramm **altbau^{plus}** zum Integrierten Handlungskonzept Aachen-Haaren